

Weisung 202007010 vom 20.07.2020 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 64 SGB II

Laufende Nummer: 202007010
Geschäftszeichen: GR 11 – II-1800
Gültig ab: 20.07.2020
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: Weisung
SGB III: nicht betroffen
Familienkasse: nicht betroffen
Bezug:

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zu § 64 SGB II wurden aktualisiert und an die geltende Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Aufgrund des am 18.07.2019 in Kraft getretenen Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch ist die formale Zuständigkeit für die Verfolgung von vorgetäuschten Tätigkeiten an die Behörden der Zollverwaltung übergegangen. Die Fachlichen Weisungen zu § 64 SGB II wurden an die aktuelle Rechtslage angepasst.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit bei der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch in den gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen

Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 64 SGB II.

In den Fachlichen Weisungen zu § 64 SGB II wurde neu geregelt, dass auch Fällen mit Straftatverdacht im Zusammenhang mit vorgetäuschten Tätigkeiten an die Behörden der Zollverwaltung abzugeben sind.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet/Internet zur Verfügung.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

Gez. Unterschrift